

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-261

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen
Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 20.09.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Antrag auf Erweiterung des Vereinstages in der Schwimmhalle

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
13.10.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Erweiterung des Vereinstages in der Schwimmhalle für den SV Chemie Genthin e.V. jeweils mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr für 2 Bahnen zu den Konditionen des Vereinstages von 5 EUR pro Bahn und Stunde.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt: Der SV Chemie Genthin e.V. hat gemeinsam mit dem DLRG mit Schreiben vom 17.08.2022, eingegangen bei der Stadt Genthin am 25.08.2022, den Antrag auf Erweiterung des Vereinsschwimmsports jeweils mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr für 2 Bahnen gestellt. Hintergrund ist die aktuelle Belegungsplanung für die Schwimmhalle. Danach haben beide Vereine am Vereinstag (donnerstags) einen Bedarf für dieselbe Nutzungszeit angemeldet.

Der SV Chemie schlägt nunmehr vor, ihre Nutzungszeit auf mittwochs zu verlagern, allerdings zu den Konditionen des Vereinstages von jeweils 5 EUR pro Bahn und Stunde. Die regulär zu zahlende Bahnmietaußerhalb des Vereinstages in Höhe von 22 EUR pro Bahn und Stunde ist man nicht bereit zu zahlen.

Bewertung des Antrages:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 wurde grundsätzlich festgelegt, dass sich die Vereine bei Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen an den Betriebskosten zu beteiligen haben. Für die Schwimmhalle wurde mit Beschluss 2014-2019/SR-050 die 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen, welche festgelegt, dass die Vereine am sog. Vereinstag, eine Gebühr von 5 EUR/ Bahn/Stunde zu zahlen haben. Die reguläre Bahnmietaußerhalb dieses Vereinstages beträgt 22 EUR pro Bahn und Stunde.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bedarf demnach einer Beschlussfassung im Stadtrat, da in der aktuellen Entgeltordnung keine Ausnahmeregelung vorgesehen ist.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass bei einer Befürwortung des Antrages die Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit am Mittwoch weiter eingeschränkt werden. Zudem ist vor dem Hintergrund steigender Energiepreise künftig davon auszugehen, dass sich der Zuschussbedarf für die Nutzung der Schwimmhalle bei gleichbleibenden Konditionen noch weiter erhöhen wird.

Anlagen:

2019-2024/SR-261_Anlage 1_Antrag

2019-2024/SR-261_Anlage 2_Beschluss Stadtrat über 1. Änderung Entgeltordnung

2019-2024/SR-261_Anlage 3_Entgeltordnung Schwimmhallenkomplex bis einschl. 4. Änderung

Finanzielle Auswirkungen:

bei 45 Nutzungstagen pro Jahr = 1.530 EUR Mindereinnahme